



STADT BECKUM

04. Mai 2021

S. 21. 05.05.21/6.3

Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum

Antrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW auf Herrichtung einer Fußüberquerung (ca. 2m²) in einer nach dem Bebauungsplan Nr. 63 Pflaumenallee-Ost festgesetzten Grünfläche

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wohnen im Baugebiet Pflaumenallee-Ost (Zur Goldbreite 86). Hier wird derzeit die Straße endausgebaut. Der aktuelle Bebauungsplan sieht vor, dass sich eine städtische öffentliche Grünfläche entlang unseres Grundstückes befindet, - einzige Ausnahme bildet die ca. 3m lange Zufahrt zu unserem Carport.

Da wir jedoch außerhalb des Carportbereiches eine behindertengerechte, barrierefreie Möglichkeit benötigen, das Grundstück zu betreten (unser Vater bzw. Schwiegervater sitzt im Rollstuhl), möchten wir hiermit für den Bereich unseres Hauseingangs die Herrichtung einer Fußüberquerung innerhalb der festgesetzten Grünfläche nach § 24 Gemeindeordnung beantragen, damit die dort vorgesehene Grünfläche unterbrochen wird und wir die breite, bestehende Zuwegung zu unserem Haus nutzen können. Nur auf diese Weise kann bei Beparkung des Carports ein Rollstuhl von der Straße problemlos auf das Grundstück und ins Haus geführt werden.

Wir bitten freundlichst um Zustimmung zu dieser Modifizierung in Bezug auf die besagten ca. 2m² vor unserem Haus.

Für Auskünfte oder Fragen hierzu stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und bitten um eine wohlwollende Entscheidung zu unserem Anliegen.

Vielen Dank und freundliche Grüße,